

**1114/AB**  
**vom 27.04.2020 zu 1034/J (XXVII. GP)**  
bmi.gv.at

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.184.481

Wien, am 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2020 unter der Nr. **1034/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Leaks zu geplantem EU-Netzwerk von Gesichtserkennungs-datenbanken unter österreichischer Leitung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 25:**

- *Trifft es zu, dass das zitierte Vorhaben zur Errichtung eines europäischen Datenverbundsystems für Gesichtserkennungssysteme unter der Führung Österreichs ausgearbeitet wurde/wird?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
  - b. *Wenn nein, inwiefern trifft das nicht zu?*
- *Soll die Errichtung eines europäischen Datenverbundsystems für Gesichtserkennungssysteme im Rahmen des PRÜM Systems erfolgen?*

Ja, es wurde im Rahmen des ergangenen Auftrages des EU-Rates die Evaluierung des Prümer Datenverbundsystems hinsichtlich der Verwendung neuer biometrischer Technologien insbesondere Gesichtsfeldererkennung beauftragt.

**Zu den Fragen 2 und 19:**

- *Seit wann ist diese Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Errichtung eines europäischen Datenverbundsystems für Gesichtserkennungssysteme aktiv?*
  - a. *Welche Personen mit welchen Funktionen gehören seitens der österreichischen Sicherheitsbehörden dieser Arbeitsgruppe an?*
- *Seit wann haben Sie Kenntnis von dieser Initiative?*

Diese Arbeitsgruppe ist seit Ergehen des politischen Auftrages mit EU Ratsschlussfolgerungen der „Prümer Beschlüsse“ zehn Jahre nach deren Annahme vom 5. Juli 2018 aktiv. Diese Aufträge wurden dem Nationalrat am 18. Juli 2018 zur Zahl 031446/EU XXVI.G P ebenfalls zur Kenntnis gebracht und wurden auch im Internet veröffentlicht ([https://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXVI/EU/03/14/EU\\_31446/imfname\\_10830773.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXVI/EU/03/14/EU_31446/imfname_10830773.pdf)).

In der Arbeitsgruppe waren Fachexperten des Bundeskriminalamtes und Fachexperten der Technikabteilung des Bundesministeriums für Inneres tätig.

**Zur Frage 3:**

- *In welchem europäischen Gremium wurde bzw. wird dieses Datenverbundsystem geplant bzw. diskutiert*
  - a. *Im Rat?*
    - i. *Wenn ja, in welcher Ratsarbeitsgruppe?*
    - b. *In der Kommission?*

Dieses Datenverbundsystem wurde im EU Rat mit Vorbereitungsarbeiten in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe „DAPIX“ und dem Ausschuss der ständigen Vertreter der Botschafter (AStV) diskutiert.

**Zur Frage 4:**

- *Welche anderen EU-Mitgliedsstaaten sind Teil dieser Arbeitsgruppe unter der Leitung Österreichs?*

Alle EU-Mitgliedstaaten sind in die Arbeiten der unterschiedlichen Expertengruppen eingeladen und haben sich die Arbeiten in den unterschiedlichen Themenbereichen, je nach vorhandener Expertise und vorhandenen Personalressourcen, auch aufgeteilt.

**Zur Frage 5:**

- *Auf wessen Initiative wurde diese Arbeitsgruppe wann installiert?*

Die Initiative war ein Schwerpunkt der österreichischen EU-Präsidentschaft und wurde über Ersuchen der Europäischen Kommission und der EU-Mitgliedstaaten gemeinsam mit den österreichischen Triopräidentschaftspartnern Bulgarien und Rumänien im Jahr 2018 gestartet.

**Zur Frage 6:**

- *Wer traf wann die Entscheidung, dass sich Österreich in dieser Arbeitsgruppe beteiligt?*

Diese Entscheidung wurde vom Bundesministerium für Inneres über Ersuchen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union getroffen.

**Zu den Fragen 7 und 8:**

- *Welches österreichische Ressort war bzw. ist federführend in dieser Arbeitsgruppe beteiligt?*
- *Welche anderen Ressorts sind noch in dieser Arbeitsgruppe beteiligt?*

In dieser Arbeitsgruppe ist von Österreich nur das Bundesministerium für Inneres beteiligt.

**Zu den Fragen 9 sowie 16 bis 18 und 20:**

- *War die Beteiligung Österreichs mit dem Justizministerium abgestimmt?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
  - b. *Wenn ja, war bzw. ist das Justizministerium in die Arbeit der Arbeitsgruppe involviert?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, weshalb nicht?*
  - c. *Wenn ja, gab das Justizministerium seine Zustimmung zum verfolgten Ziel der Errichtung eines europäischen Datenverbundsystems für Gesichtserkennungssysteme?*
    - i. *Wenn ja, wann und durch wen?*
    - ii. *Wenn nein, weshalb nicht?*
  - d. *Wenn nein, weshalb wurde die Beteiligung in den Verhandlungen nicht mit dem Justizministerium abgestimmt?*
- *Wer erteilte in Österreich wann den politischen Auftrag für diese Initiative und wie lautete der politische Auftrag?*
- *Seit wann haben welche Stellen des Ministeriums Kenntnis von dieser Initiative?*
- *Seit wann hat Ihr Kabinett Kenntnis von dieser Initiative?*
- *Stand bzw. steht das Innenministerium in Bezug auf das Vorhaben zur Errichtung eines europäischen Datenverbundsystems für Gesichtserkennungssysteme im*

*Austausch mit dem Justizministerium den*

- a. Wenn ja, seit wann und welchen Inhalt das der Behördenaustausch?*

Alle österreichischen EU-Präsidentschaftsschwerpunkte wurden von der gesamten Bundesregierung gemeinsam geplant und akkordiert. Das Bundesministerium für Justiz war nicht in die Arbeitsgruppe eingebunden, weil dieser Aufgabenbereich weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz fällt.

**Zur Frage 10:**

- *Welche konkreten Ziele wurden seitens Österreich in der Arbeitsgruppe wann und von wem definiert und wie wurden diese konkret definiert?*

Es handelt sich nicht um nationale Ziele, sondern um Ziele der Europäischen Union, die mit EU-Ratsentschließung zur Planung und Umsetzung beauftragt wurden.

**Zur Frage 11:**

- *Welche konkrete Rolle nahm bzw. nimmt Österreich in dieser Arbeitsgruppe ein?*

Österreich oblag die Leitung und Koordination dieser Arbeitsgruppe.

**Zur Frage 12:**

- *Welche konkreten Positionen nahm bzw. nimmt Österreich in dieser Arbeitsgruppe ein?*

Nationale Positionen sind in der Arbeit von Expertengruppen nicht von Relevanz.

**Zur Frage 13:**

- *Welche konkrete Rolle und welche Position nimmt Ihr Ressort in dieser Arbeitsgruppe ein?*

Wie bereits ausgeführt hatte Österreich die Leitung und Koordination dieser Arbeitsgruppe inne. Fragen nach politische Positionen sind nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

**Zur Frage 14:**

- *Existieren bereits Moratorien, Punktationen oder dergleichen in Bezug auf das*

*Vorhaben der Errichtung eines europäischen Datenverbundsystems für Gesichtserkennungssysteme?*

*a. Wenn ja, was wurde wann konkret vereinbart?*

Der politische Auftrag an alle EU-Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und auch an betroffene EU-Agencies ist den, dem österreichischen Parlament bereits im Juli 2018 übermittelten Ratsentschließungen zu entnehmen.

**Zur Frage 15:**

- *Existieren Berichte österreichischer Behörden in Bezug auf das Vorhaben der Errichtung eines europäischen Datenverbundsystems für Gesichtserkennungssysteme?*
  - a. Wenn ja, was wurde wann konkret von wem berichtet?*

Nein, es existieren keine Berichte österreichischer Behörden, da es sich um ein Vorhaben der Europäischen Union handelt.

**Zu den Fragen 21 bis 23:**

- *Welchen konkreten Inhalt hat die zitierte Deloitte Studie?*
- *Wie umfangreich ist die zitierte Deloitte Studie?*
- *Welche konkreten Empfehlungen enthält die zitierte Deloitte Studie?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht bezieht sich auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung innerhalb der Vollziehung des Bundes. Da diese Fragen jedoch keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres betreffen, sind sie im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

**Zur Frage 24:**

- *Auf welcher Rechtsgrundlage soll es zur Errichtung eines europäischen Datenverbundsystems für Gesichtserkennungssysteme kommen?*

Es obliegt der Europäischen Kommission, im Rahmen ihres Initiativmonopols eine geeignete Rechtsgrundlage zu wählen. Derzeit liegt kein Legislativvorschlag vor.

**Zur Frage 26:**

- *Wird das genannte Ziel der Errichtung eines europäischen Datenverbundsystems für Gesichtserkennungssysteme derzeit weiterverfolgt?*

- a. *Wenn ja, inwiefern?*
- b. *Wenn nein, inwiefern nicht?*

Die Berichte aller beauftragten Expertengruppen wurden zur weiteren Prüfung bereits der Europäischen Kommission und der zuständigen Ratsarbeitsgruppe vorgelegt.

**Zur Frage 27:**

- *Was ist der aktuelle Stand der Vorarbeiten bzw. der Verhandlungen für dieses Datenverbundsystem?*

Es liegt noch kein Legislativvorhaben der Kommission vor, somit besteht noch kein neues Vorhaben im Sinne Art 23e Abs. 1 B-VG. Entsprechende Anfragen betreffend nicht-legislative Vorarbeiten wären an die Kommission zu richten. Sollte die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag auf Basis dieser Vorarbeiten leisten, wird das Parlament informiert werden.

**Zur Frage 28:**

- *Gibt es konkrete Pläne für einen systematischen Datenaustausch mit USA oder anderen Drittstaaten?*
  - a. *Wenn ja, wie sehen diese Pläne konkret aus?*
  - b. *Wurde diesbezüglich schon Gespräche mit den USA oder anderen Drittstaaten geführt?*
    - i. *Wenn ja, wann jeweils mit welchen Staaten mit welchem Inhalt bzw. welchem Ergebnis?*

Nein, nicht für einen Abgleich von Lichtbilddaten zur Identifizierung unbekannter Straftäter.

**Zur Frage 29:**

- *Wie stehen Sie zu dem Vorhaben zur Errichtung eines europäischen Datenverbundsystems für Gesichtserkennungssysteme?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und ist daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch das Bundesministerium für Inneres zugänglich.

Karl Nehammer, MSc



